



Protokoll der 21. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 23. Februar 2023 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 20:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Studer Thomas, Gemeindevizepräsident Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied Blum Marco, Gemeinderatsmitglied Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied Zimmerli Jda, Leitern Kinderbetreuung
Entschuldigt:	Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
Protokollführung:	Caspar Mario, Gemeindeverwalter
Referentin:	Zimmerli Jda, Leiterin Kinderbetreuung
Gast:	Meister Christian, Gesamtschulleiter

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 20. Sitzung vom 19.01.23
2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 30.01.2023 und 13.02.2023
3. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Ersatzwahl eines Ersatzmitgliedes der Umweltkommission und Genehmigung der Demission der Vertretung der Mitte-Fraktion in der Arbeitsgruppe Ortsplanung
4. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen

Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Arbeitsgruppe Ortsplanung für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

5. Oberstufenzentrum Selzach (vormals Schulraumplanung BeLoSe, 2136 Kreisschule)
Bau Oberstufenzentrum
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe "OZ Selzach"
 6. Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030 Kanton Solothurn
Genehmigung Vernehmlassungsentwurf
 7. Verkehrsstrategie der Gemeinde (MiV/öV/LV)
Kreditantrag
 8. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
9. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Übergangsregelung Bauverwalter
- Kreditantrag

0120 Exekutive
11-2023

**1. Protokollgenehmigung
Protokoll der 20. Sitzung vom 19.01.23**

Akten

- Protokoll der Sitzung vom 19.01.2023

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 20. Sitzung vom 19.01.23 genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
12-2023

**2. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 30.01.2023 und 13.02.2023**

Kontrolle vom 30.01.2023

Marco Blum und **Peter Bichsel** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 13.02.2023

Thomas Studer und **Simon Hugli** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

0120 Exekutive
13-2023

**3. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Ersatzwahl eines Ersatzmitgliedes der Umweltkommission und Genehmigung der
Demission der Vertretung der Mitte-Fraktion in der Arbeitsgruppe Ortsplanung**

Akten

- Nominationsunterlagen der UWEKO und der Mitte-Fraktion

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 27.10.22 beschlossen

1. Die von Viktor Stüdeli-Scholl eingereichte Demission als Ersatzmitglied der Umweltkommission, als Mitglied der Arbeitsgruppe Ortsplanung und als Inventurbeamter wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als Nachfolgerin wird von der Mitte-Fraktion nun Bianca Steiner als Ersatzmitglied in der Umweltkommission nominiert.
3. Gleichzeitig demissioniert Bianca Steiner als Mitglied der Arbeitsgruppe Ortsplanung als Vertretung der Mitte-Selzach.

Erwägungen

Gemäss § 39 Abs 2 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat pro Fraktion 1 Ersatzmitglied in die Umweltkommission.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Demission von Bianca Steiner als Vertretung der Mitte-Fraktion in der Arbeitsgruppe Ortsplanung wird genehmigt.
2. Bianca Steiner, Hasenmattweg 4, 2545 Selzach, wird als neues Ersatzmitglied der Umweltkommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 gewählt.

Rechtsmittel

Beschwerde an das Volkswirtschaftsdepartement (eingeschrieben) innert zehn Tagen seit der Beschluss öffentlich bekanntgemacht oder schriftlich mitgeteilt wurde (§ 200 Abs. 1 Bst. g i.V.m. § 202 GG).

0120 Exekutive
14-2023

4. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Arbeitsgruppe Ortsplanung für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

AusgangslageDer Gemeinderat hatte am 27.10.22 beschlossen

4. Die von Viktor Stüdeli-Scholl eingereichte Demission als Ersatzmitglied der Umweltkommission, als Mitglied der Arbeitsgruppe Ortsplanung und als Inventurbeamter wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

Gleichzeitig hat Bianca Steiner gemäss vorherigem Traktandum als Vertretung der Mitte-Fraktion in der Arbeitsgruppe Ortsplanung demissioniert.

- Als Nachfolger von Bianca Steiner wird von der Mitte-Fraktion nun Viktor Brotschi als Vertretung der Mitte-Fraktion als Mitglied in die Arbeitsgruppe Ortsplanung nominiert.
- Gemäss Beschluss der Umweltkommission vom 30.11.22 wird nun das neue Ersatzmitglied, Bianca Steiner, als Vertretung der Umweltkommission, in die Arbeitsgruppe Ortsplanung nominiert.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Viktor Brotschi, Schänzlistrasse 17, 2545 Selzach, wird als Vertretung der Mitte-Fraktion für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 als Mitglied der Arbeitsgruppe Ortsplanung gewählt.
2. Bianca Steiner, Hasenmattweg 4, 2545 Selzach, wird als Vertretung der Umweltkommission für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 als Mitglied der Arbeitsgruppe Ortsplanung gewählt.

Rechtsmittel

Beschwerde an das Volkswirtschaftsdepartement (eingeschrieben) innert zehn Tagen seit der Beschluss öffentlich bekanntgemacht oder schriftlich mitgeteilt wurde (§ 200 Abs. 1 Bst. g i.V.m. § 202 GG).

2171 Oberstufenzentrum
15-2023

**5. Oberstufenzentrum Selzach (vormals Schulraumplanung BeLoSe, 2136 Kreisschule)
Bau Oberstufenzentrum
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe "OZ Selzach"**

Akten

- Finanzierungsvarianten
- Gesamtbericht baderpartner ag

Ausgangslage

Die Gemeinden Bellach, Lommiswil und Selzach bilden gemeinsam den Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach (BeLoSe). Der Verband bezweckt die Errichtung, den Betrieb und die Führung eines Schulkreises für die gesamte Volksschule unter Einschluss der Kindergärten und Musikschulen (Statuten, Stand 01.01.2017).

Heute werden in allen drei Gemeinden Schulanlagen genutzt. Dabei mietet die Schule die benötigten Räumlichkeiten von den Standortgemeinden. Der Zweckverband steht einer unbefriedigenden Raumsituation (u. a. steigende Schülerzahl, Anforderungen an Infrastruktur, etc.) gegenüber und prüft verschiedene Lösungsmöglichkeiten.

Mögliche Varianten

In einer ersten Phase wurde der aktuelle Schulraum im Schulkreis BeLoSe genauer betrachtet und versucht, eine Prognose über die Entwicklung der SuS-Zahl bis 2035 zu machen. Nach Abschluss dieser Phase wurden von einer übergemeindlichen Arbeitsgruppe drei realisierbare Varianten definiert, wie sich der Schulraum entwickeln könnte. Ziel war und ist, dass eine der drei Varianten von den Verbandsgemeinden ausgewählt und dann konsequent weiterverfolgt werden kann. Diese drei Varianten wurden von den externen Gutachtern auf die Realisierbarkeit geprüft, ohne bis ins letzte Detail zu rechnen oder zu planen. Dies soll nach der Variantenwahl in weiteren Schritten erfolgen.

Variante 1 (Status Quo)

Es wird wie bis anhin an jedem Standort an- und umgebaut, ohne gemeinsame Synergien zu nutzen. Damit wird ein Oberstufenzentrum (OZ) nicht möglich sein.

Variante 2 (OZ in Bellach)

Im Kaselfeld in Bellach wird auf dem Areal der SEK 1 ein zusätzlicher Neubau erstellt und die neunten Klassen werden von Selzach nach Bellach verschoben. Das SH2 in Selzach wird dann frei und kann allenfalls durch die Primarschule Selzach genutzt werden. In Bellach müssen unter anderem die Kindergärten sicher erneuert und weiter aufgestockt werden.

Variante 3 (OZ in Selzach)

Im Gebiet „Unter Leim“ entsteht ein neues OZ, welches die ganze SEK 1 beherbergen wird. In Selzach wäre dann das SH2 wiederum frei und könnte von der Primarschule genutzt werden. In Bellach könnte im Kaselfeld das SH4 zu einem zentralen Kindergarten (ähnlich wie in Selzach) umgestaltet werden und zusätzlich die ganzen Tagesstrukturen darin untergebracht werden.

Rückblick Gemeinderatssitzung vom 01.07.21

Die möglichen Varianten wurden anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 01.07.21 von der Präsidentin des Zweckverbandes Schulkreis BeLoSe, Heli Schaffter, und vom Gesamtschulleiter, Christian Meister, präsentiert. In einer ersten Diskussion wurde die Variante 3 (OZ Selzach) von einer Mehrheit des Gemeinderates favorisiert.

Rückblick Gemeinderatssitzung vom 30.06.22

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Gemeinderatsverantwortlichen, den Finanzverwaltenden, sowie dem Gesamtschulleiter, hat an den Sitzungen vom 24.03.22 und 31.05.22 drei Finanzierungsvarianten erarbeitet und gleichzeitig die möglichen Auswirkungen auf das Statut diskutiert. Hierzu wurden Simon Schnider, Morandi Schnider Rechtsanwälte und Notare, und das Amt für Gemeinden involviert.

Folgende Varianten wurden von der Arbeitsgruppe erarbeitet

1. Träger Schulkreis BeLoSe
2. Träger EWG Selzach
3. Träger EWG Selzach mit Investitionsbeiträgen / Miete

In der Diskussion, an welcher der Gesamtschulleiter ebenfalls teilgenommen hat, wurde bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt die Gemeinderäte in Bellach und Lommiswil eher die Variante 2 unterstützen. Der Gesamtschulleiter mahnte an dieser Sitzung, dass zurzeit bis 2026/2027 mit 18 Klassen in der Oberstufe gerechnet würde.

Rückblick auf die gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte von Bellach, Lommiswil und Selzach vom 19.11.22 in Selzach

Der vom Gesamtschulleiter an der Sitzung vom 30.06.22 geäußerte Eindruck, dass die Gemeinde Selzach Träger des neuen Oberstufenzentrums in Selzach sein sollte, hat sich bei der rechtlich nichtbindenden Konsultativabstimmung mit 23 Ja- zu 2 Neinstimmen bestätigt.

Offene Fragen / Feststellungen zur Zusammenarbeit

Muss ein neuer Mietvertrag von allen Gemeindeversammlungen genehmigt werden?

Die Kündigungsfristen Statut/Mietvertrag sollten gekoppelt werden.

Es soll eine "Penalty"-Lösung erarbeitet werden.

Die Synergien zwischen den Verwaltungen müssen genutzt werden. Es sollen keine Parallelstrukturen aufgebaut werden.

Offene Fragen / Feststellungen zur Kostenverteilung

Eine Rendite sollte Selzach zugesprochen werden.

Wie sieht es mit der Berücksichtigung der Steigerung der Standortattraktivität aus?

Was ist bei einer Wertvermehrung der Liegenschaft?

Muss Lommiswil die Rendite mittragen?

Kann man auch einen Mitgliederbeitrag anstelle eines Investitionsbeitrags leisten?

Die gegenseitige Zurverfügungstellung von Liquidität sollte möglich sein.

- Aufgrund der Sitzung vom 19.11.22 ist der Gemeinderat nun in der Pflicht, die Variante 2 auszuarbeiten. Dabei sollen die Arbeiten vom Schulkreis in die Gemeinde verlagert werden.
- Hierfür soll eine neue "Arbeitsgruppe OZ Selzach" geschaffen werden. Diese

Arbeitsgruppe soll die vertraglichen Grundlagen und die Konditionen des neuen OZ klären, wobei die Partnergemeinden in geeigneter Form zu involvieren sind. Ziel soll sein, dass die entsprechenden Entwürfe den Gemeinderäten spätestens im Juni 2023 zur Verfügung gestellt werden können, damit im Oktober die bereinigten Grundlagen abschliessend beraten und genehmigt werden können.

Mögliche Road Map zuhanden der Arbeitsgruppe

1		
Ziele festlegen (Was, Weshalb, bis Wann)		
Vertragliche Grundlagen und Konditionen sind zwischen den Gemeinden Bellach, Lommiswil und Selzach geklärt		
2	3	4
Etappen pro Ziel festlegen	Zieltermin für Behandlung in Arbeitsgruppe/Kommission	Zieltermin für Behandlung der Etappe im Gemeinderat
Einsetzung einer AG durch den GR		Donnerstag, 23. Februar 2023
1. Phase: Grundlage für Zusammenarbeit bestimmen (Mietvertrag? öffentlich-rechtlicher Vertrag?) Beratung durch Rechtsanwalt	Montag, 13. März 2023	
1. Phase: Regelung Kostenverteilung	Montag, 3. April 2023	
2. Phase: Diskussion der Ergebnisse	Dienstag, 9. Mai 2023	

2. Phase: Diskussion in den Verbandsgemeinden mit der Bitte um Rückmeldungen	Montag, 5. Juni 2023	
3. Rückmeldungen aus den GRs besprechen und Unterlagen bereinigen zuhanden GR	Montag, 21. August 2023	
4. Phase: Vorstellung der Ergebnisse		Donnerstag, 14. September 2023
4. finale Phase: Genehmigung der Unterlagen ggf. Anträge an GV		Donnerstag, 26. Oktober 2023

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Der Konsens soll so sein, dass die Arbeitsgruppe mehrheitlich keinen Bezug zum Vorstand, resp. Führungsgremium haben soll. Er erläutert deshalb den einstimmigen Antrag der FDP-Fraktion:

Die Arbeitsgruppe besteht aus 7 Personen + 1 Berater

- 3 Personen (je Fraktion eine) ohne Vorstandsbezug
- 1 Person aus der Verwaltung
- 3 Gemeindepräsidien
- 1 Berater (Gesamtschulleiter oder Schulleiter Oberstufe)
- Leitung bei einer Person ohne Vorstandsbezug

Thomas Studer erläutert auf Votum von **Peter Bichsel**, dass die Mitte-Fraktion kein Problem sieht, wenn **Beatrice Nützi** in die Arbeitsgruppe gewählt wird. Dies, obwohl ein Vorstandsbezug vorhanden ist.

Christoph Scholl: Es ist schwierig, wenn ich jetzt den "Miese peter" spielen muss, weil ich auf einem lang erarbeiteten Kompromiss beharre. Wenn **Beatrice Nützi** die Ersatzfunktion im Vorstand des Zweckverbandes abgibt, dann sehe ich eine Lösung. Aufgrund der seltenen Einsätze könnte dies für **Beatrice Nützi** eine interessante Alternative sein.

Es wird vereinbart, dass die SP-Fraktion im Nachgang zur Sitzung ihre Vertretung noch

nachmelden wird.

Einstimmig wird beschlossen

1. Neben **der Gemeindepräsidentin** (mit Stimmrecht), den Gemeindepräsidenten der Einwohnergemeinden Bellach und Lommiswil (mit Stimmrecht) wird **Christoph Scholl**, FDP (mit Stimmrecht), **Bianca Steiner**, Mitte-Fraktion (mit Stimmrecht), der **Gemeindevorsteher** und/oder der **Bauvorsteher** (zusammen 1 Stimme) und der **Gesamtschulleiter** in die Arbeitsgruppe "OZ Selzach" gewählt. Die **SP-Fraktion** wird noch eine Person (mit Stimmrecht) nachmelden.
2. Die Arbeitsgruppe soll die vertraglichen Grundlagen und Konditionen zwischen den Gemeinden Bellach, Lommiswil und Selzach klären und im September dem Gemeinderat vorlegen.
3. Die Arbeitsgruppe wird ermächtigt, Beratungen bis CHF 20'000.- selbständig in Anspruch zu nehmen.
4. Der Budgetkredit Nr. 2171.5040.05 wird gemäss Ziffer 3 entsprechend freigegeben.
5. Die Entschädigung der Arbeitsgruppe erfolgt gemäss Anhang 5 der Dienst- und Gehaltsordnung.

5350 Leistungen an das Alter
16-2023

6. **Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030 Kanton Solothurn**
Genehmigung Vernehmlassungsentwurf

Akten

- Präsentation Vorsorgeplanung
- Vorsorgeplanung Alters- und Langzeitpflege 2030
- Entwurf Antwortformular

Ausgangslage

Die aktuelle Solothurner Pflegeheimplanung läuft per Ende Oktober 2023 aus. Als daran anschliessende Planung haben das Gesundheitsamt und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe die "Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030" erarbeitet. Diese bildet die Grundlage für die künftige Ausgestaltung der stationären und ambulanten Pflege und Betreuung sowie der intermediären Strukturen im Kanton Solothurn. Die Versorgungsplanung tritt per 1.11.23 in Kraft. Die Gemeinde hat nun die Möglichkeit, bis Ende Februar 2023 eine Stellungnahme beim Gesundheitsamt einzureichen.

Kostenentwicklung für die ambulante und stationäre Pflege der Einwohnergemeinde Selzach

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Budget)	2023 (Budget)
ambulante	143'600	166'000	197'600	205'700	200'100	207'400	314'500	274'400	291'500	351'100
stationär	259'000	195'800	194'900	195'300	198'000	236'000	478'900	431'300	468'900	569'700
Total	402'600									920'800
1 Steuerfuss %	67'300									77'800
Benötigter Steuerfuss %	6									12

- Die finanzielle Belastung für die ambulante Pflege hat sich seit 2014 um den Faktor 2.5 erhöht. Die finanzielle Belastung für die stationäre Pflege hat sich seit 2014 um den Faktor 2.2 erhöht. Heute werden rund doppelt so viele Steuerfussprozente benötigt, um diesen Bereich zu finanzieren.

Gesetzliche Verpflichtung

- Die Kantone haben gestützt auf Artikel 39 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG, SR. 832.10) eine Pflegeheimplanung zu erstellen.
- Auf kantonaler Ebene schreibt zudem § 20 des Sozialgesetzes (BGS 831.1; SG) vor, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die wichtigsten Grundsätze seiner Sozialpolitik in den einzelnen sozialen Leistungsfeldern in einer Planung festhält.
- Die aktuelle Pflegeheimplanung läuft per 31.10.2023 aus. Gemäss Vorgaben des Regierungsrats (RRB Nr. 2021/615 vom 27.04.2021) soll die daran anschliessende Versorgungsplanung nicht mehr nur die Pflegeheime, sondern die gesamte Versorgungskette von ambulanten, intermediären und stationären Angeboten umfassen. Dazu gehören:
 - Ambulante Angebote: öffentliche und private Spitex-Organisationen sowie selbstständige Pflegefachpersonen
 - Intermediäre Angebote: Kurzaufenthalte (im Pflegeheim), Tages- und Nachtstrukturen, betreute Wohnformen sowie Information und Beratung
 - Stationäre Angebote: Alters- und Pflegeheime

Zuständigkeiten im Leistungsfeld Alter

- Im Zuge einer Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung wurde im Kanton Solothurn das Leistungsfeld Alter neu als kommunales Leistungsfeld definiert und damit den Gemeinden übertragen.
- Das bedeutet, dass die Einwohnergemeinden dafür sorgen, dass entsprechende Angebote geführt werden und den finanziellen Anteil der öffentlichen Hand an den Pflegeleistungen übernehmen.
- Der Kanton ist gemäss §§ 20, 21 und 52 SG zuständig für die Angebotsplanung, die Aufsicht und Bewilligung sowie die Taxgestaltung der Angebote.

Kommunale Altersstrategie und Versorgungsplanung Langzeitpflege

- Damit das neue kommunale Leistungsfeld wirkungsvoll umgesetzt werden kann, hat der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) entschieden, eine übergeordnete kommunale Altersstrategie entwickeln zu lassen.
- Da die kommunale Altersstrategie und die kantonale Versorgungsplanung inhaltlich eng zusammenhängen, haben der Kanton und der VSEG beschlossen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Erarbeitung dieser Grundlagen einzuberufen und jeweils denselben externen Anbieter zur Unterstützung der Gruppe zu mandatieren. Der Auftrag ging an Ecoplan.
- Die erarbeiteten Berichte sind aufeinander abgestimmt. Die kommunale Altersstrategie umfasst die Themenbereiche Wohnen, Mobilität & öffentlicher Raum, soziale Integration & Partizipation, Gesundheitsförderung & Prävention, Information und Beratung sowie Pflege & Betreuung. Die kantonale Versorgungsplanung regelt somit einen Teilbereich der Altersstrategie.

Versorgungsplanung der Alters- und Langzeitpflege 2030

Datengrundlage

- Die vorliegende Versorgungsplanung 2030 beruht auf statistischen Grundlagen und Prognosen des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan.
- Der Bericht zeigt für den stationären, den ambulanten und den intermediären Versorgungsbereich auf, wie das bestehende Angebot und die bestehende Inanspruchnahme aussehen, welche Bedarfsentwicklung bis 2030, resp. bis 2042 zu erwarten ist und welche Planungsvorgaben resp. Empfehlungen daraus für die Planungsperiode bis 2030 abgeleitet wurden.

Planungsregionen

- Da sich die heutige und künftige Bevölkerungsstruktur sowie die bestehende Versorgung regional deutlich unterscheiden, wurden differenzierte Bedarfsprognosen für folgende sechs Planungsregionen erstellt:
 - Bucheggberg-Wasseramt
 - Dorneck-Thierstein
 - Oberer Leberberg
 - Olten-Gösgen
 - Solothurn/Unterer Leberberg
 - Thal-Gäu
- Ziel dieser Regionenbildung ist, dass die regionalen Unterschiede in der Versorgung der älteren Bevölkerung im Kanton Solothurn künftig besser berücksichtigt werden können als bisher.
- Im Bericht wird empfohlen, regionale Austauschplattformen zu schaffen, um sich dort regelmässig über das bestehende und angestrebte Angebot in der Region auszutauschen.

Versorgungspolitische Szenarien

- Die Bedarfsprognosen wurden für drei unterschiedliche versorgungspolitische Szenarien (Referenzszenario, Szenario der leichten Heimentlastung und Szenario der mittleren Heimentlastung) berechnet.
- Die vorliegende Angebotsplanung orientiert sich am Szenario der mittleren Heimentlastung.
- Dieses Szenario setzt voraus, dass es zukünftig mit einer angepassten Versorgungspolitik gelingt, 40% der Personen mit einer niedrigen Pflegebedürftigkeit (Pflegestufen 0-3, d.h. bis maximal 60 Minuten Pflege pro Tag) in ihrem angestammten Zuhause (ambulant) oder in einer betreuten Wohnform (intermediär) zu versorgen.

Ergebnisse und Planungsvorgaben

- Der wesentliche Treiber für die Bedarfsentwicklung in der Alters- und Langzeitpflege ist die beschleunigte demografische Alterung.
- Bis 2030 wird die Bevölkerung 65+ im Kanton Solothurn um 18'502 Personen zunehmen und damit gegenüber 2019 um 1/3 wachsen.
- Bis 2042 wird eine Zunahme der Bevölkerungsgruppe 65+ um +58% prognostiziert.

a) Stationäre Versorgung

- In der stationären Versorgung wird für die Planungsperiode bis 2030 im Vergleich zum Bettenangebot 2019 eine leichte Überkapazität (-72 Betten) erwartet. Bis 2042 werden gemäss den Berechnungen jedoch +1'072 zusätzliche Betten benötigt. Dies trotz der angenommenen Verlagerung der leichtpflegedürftigen Personen aus dem Heim in den ambulanten und intermediären Bereich.
- Für die Planungsperiode bis 2030 wird als Planungsvorgabe die maximale Platzzahl von 2'970 Pflegeheimplätzen festgelegt. Das entspricht dem Total der per 1.1.2023 vorhandenen und zugesicherten Betten (plus einer kleinen Reserve von 9 Betten) und damit weder einem Ab- noch einem Ausbau der aktuellen Bettenzahl.
- Gegenüber dem heute geltenden Kontingent von 3'050 Betten stellt die neue maximale Platzzahl jedoch eine Reduktion dar. Da längerfristig (bis 2042) auch im Szenario der mittleren Heimentlastung mit einem grossen Mehrbedarf an Plätzen zu rechnen ist, erscheint es nicht sinnvoll, in der aktuellen Planungsphase bis 2030 (aufgrund prognostizierter Überkapazitäten) einen Abbau von Pflegeheimplätzen zu fordern.
- Angesichts der langfristigen Bedarfsentwicklung soll die minimale Platzzahl bis 2030 2'960 Pflegeheimplätze betragen. Das entspricht gerundet dem heutigen Angebot (exkl. Reserve). D.h. die heute bewilligten Plätze sollen auch effektiv betrieben und allfällige freie Kapazitäten für Kurzaufenthalte genutzt werden.
- Mit Blick auf die regionale Verteilung des Platzangebots werden einzig für die Region Oberer Leberberg Vorgaben gemacht:
 - Für die Region Oberer Leberberg wird bis 2030 eine maximale Platzzahl von 367 Plätzen festgelegt, was der Platzzahl gemäss der heutigen Pflegeheimliste entspricht.
 - Die minimale Platzzahl für die Region Oberer Leberberg wird bis 2030 jedoch bei 267 Plätzen festgelegt, d.h. in dieser Region darf das bewilligte Platzangebot gemäss Pflegeheimliste um 100 Plätze unterschritten werden, da hier auch auf lange Sicht bis 2042 eine Reduktion des Bedarfs um rund 100 Plätze prognostiziert wird.

- Zur Umsetzung der vorliegenden Versorgungsplanung werden im Bericht mehrere Empfehlungen ausgesprochen, die sich an das Gesundheitsamt und die Einwohnergemeinden richten (z.B. die Nutzung des planungsmässigen Überangebots der Region Oberer Leberberg zur Schliessung voraussichtlicher Versorgungslücken in anderen Regionen).

b) Ambulante Versorgung

- Bei einer zunehmenden Verlagerung der leichtpflegebedürftigen Personen weg vom Pflegeheim in die ambulante Pflege – wie es das Szenario der mittleren Heimentlastung fordert – wird der Bedarf nach Spitex-Pflegeleistungen stark ansteigen: Bis 2030 wird eine Zunahme der Spitex-Pflegestunden um +56% prognostiziert.
- Im Kanton Solothurn schliessen die Einwohnergemeinden Leistungsvereinbarungen mit Spitex-Anbietern ab.
- Damit das bevorstehende Bedarfswachstum im ambulanten Bereich – auch unter den erschwerten Bedingungen der Personalknappheit – erfolgreich gestemmt werden kann, sind zuhanden der Einwohnergemeinden und der beauftragten Spitex-Organisationen mehrere Empfehlungen formuliert worden (z.B. den flächendeckenden Ausbau von Ausbildungsplätzen sowie das Eingehen von Partnerschaften in Versorgungsräumen für spezialisierte Pflegeleistungen).

c) Intermediäre Versorgung

- In der intermediären Versorgung wird bis 2030 folgende Bedarfsentwicklung prognostiziert:
 - Es wird rund 1/3 mehr Kurzzeitplätze in Pflegeheimen brauchen.
 - Es werden rund 1/3 mehr Klient/innen in Tages- und Nachtstrukturen erwartet.
 - Bei den betreuten Wohnformen wird es – um die angestrebte Verlagerung aus dem stationären Bereich zu bewältigen – zusätzlich +529 Wohnungen brauchen, was einer Zunahme des bestehenden Wohnungsangebots um 57% entspricht.
- Intermediäre Versorgungsstrukturen sind wichtige Angebote, um älteren Menschen einen längeren Verbleib im eigenen Zuhause zu ermöglichen bzw. einen Pflegeheimeintritt hinauszuzögern.
- Sie sind darüber hinaus von grosser Bedeutung für die Entlastung der betreuenden Angehörigen. Zur Sicherung des Fortbestandes bzw. zum Ausbau dieser wichtigen Angebote enthält der Bericht Empfehlungen zuhanden des Gesundheitsamts und der Einwohnergemeinden (z.B. eine ausreichende Finanzierung von Tagesstätten zur Entlastung von betreuenden Angehörigen).

Erwägungen

1. Die finanzielle Belastung im Bereich der ambulanten und stationären Pflege hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Mussten 2014 rund 6 Steuerfussprozente für diesen Bereich aufgewendet werden, sind es im Jahr 2023 voraussichtlich 12 %. Es ist aus Sicht der Gemeinde Selzach dringend angezeigt, dass grundlegende Änderungen konsequent und zeitnah umgesetzt werden.
2. Die nun vorliegende Vorsorgeplanung zeigt auf, wie mit dem Prinzip "ambulant vor stationär" Kosten gespart werden können.

3. Wichtig ist hierbei, dass im stationären Bereich bestehende Strukturen, wie beispielsweise das Alterszentrum Baumgarten AG, konsequent ausgelastet werden. Auch sollten hier Zusammenarbeiten / Fusionen zwischen den Alters- und Pflegeheimen geprüft werden.
4. Wenn die ambulante Pflege künftig mehr Pflegestunden leisten soll, müssen die Organisation der Ausbildung und die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals kritisch geprüft werden. Nur so besteht die Möglichkeit, dass das notwendige Personal ausgebildet, resp. gefunden werden kann.
5. Inwieweit ambulante und stationäre Pflege zusammengeführt werden sollen, ist kritisch zu prüfen. Beim Entscheid, ob ambulant oder stationär gepflegt wird, muss verhindert werden, dass wirtschaftliche Interessen der Alters- und Pflegeheime zu stark gewichtet werden. Dies würde die Gesamtstrategie "ambulant vor stationär" gefährden und ggf. zu höheren Kosten führen.
6. Den Organisationen sollte bei der Erfüllung ihrer Aufträge möglichst grosser Freiraum gelassen werden. Die Kantonale Aufsicht sollte sich bei der Regulierung, dem Reporting und dem Controlling auf ein absolutes Minimum beschränken. Bestehende Regulierungen und Aufsichtsstrukturen sind auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.

Eintreten wird beschlossen

Der Gemeindeverwalter weist darauf hin, dass bei der Zusammenarbeit in der Ausbildung bereits viel Effort geleistet wurde. Die Klammerbemerkung bei Ziffer 2.4 (*bspw. durch regionale Zusammenarbeit, Schaffung von Kompetenzzentren, etc.*) könnte deshalb gelöscht werden. Der Gemeinderat erachtet die Zusammenarbeit in der Ausbildung jedoch als wichtig, weshalb die Klammerbemerkung belassen wird, um dies zu unterstreichen. Weiter erwähnt **der Gemeindeverwalter**, dass in der Stellungnahme der Spitex Aare die Problematik angesprochen wird, dass bei den tertiären Ausbildungen im Pflegebereich die Willigen während der Ausbildung nicht von den Löhnen leben können (ca. CHF 1'300 pro Monat). Viele werden deshalb von dieser Umschulung abgehalten.

Einstimmig wird beschlossen

Die vorliegende Stellungnahme wird genehmigt.

7900 Raumordnung (allgemein)
17-2023

7. Verkehrsstrategie der Gemeinde (MiV/öV/LV) **Kreditantrag**

Akten

- Offerte
- Kostenschätzung

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe Ortsplanung hat sich an der Sitzung vom 07.12.22 mit den ersten Rückmeldungen im Rahmen der Vorprüfung zur Ortsplanung von Selzach befasst. Dabei kam zum Ausdruck, dass sich der Kanton (ARP/AVT) mehr Informationen zur übergeordneten Verkehrsstrategie der Gemeinde wünscht, um die Beweggründe für die beiden Kreisel auf der T5 besser zu verstehen.

Der Gemeinderat hatte am 19.01.23 unter anderem beschlossen

1. Der Gemeinderat lässt die bestehenden Planungsgrundlagen im Bereich Verkehr aktualisieren.
2. Die Arbeitsgruppe Ortsplanung erhält den Auftrag, dem Gemeinderat einen Entwurf einer übergeordneten Verkehrsstrategie vorzulegen. Die bestehenden Grundlagen (WAM, etc.) sind zu aktualisieren und mit der Ortsplanung in Vorprüfung in Einklang zu bringen.
3. Die Arbeitsgruppe Verkehr erhält den Auftrag, dem Gemeinderat ein Gesamtkonzept mit Varianten für den Dorfteil Altreu vorzulegen, basierend auf den Vorschlägen von W+H.

Die Road-Map ist in der Offerte enthalten.

Erwägungen

1. Zwischenzeitlich wurden die entsprechenden Offerten für die Arbeiten eingeholt. Diese Kosten sind im bestehenden Verpflichtungskredit für die Ortsplanung nicht enthalten. Die Sprechung des Kredites für diese Planung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Eintreten wird beschlossen

Peter Bichsel: Aus unserer Sicht ist das Ganze ein wenig "kreisellastig".

Christoph Scholl: Das reflektiert nur das Feedback des Kantons und nicht den eigentlichen Auftrag.

Einstimmig wird beschlossen

Für die Erarbeitung der Planungskosten wird gemäss vorliegender Offerte ein neuer im Budget nicht enthaltener Kredit in der Höhe von CHF 40'000.- gesprochen.

0120 Exekutive
18-2023

8. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Fasnacht 2023	Die Gemeindepräsidentin zeigt sich erfreut über die schöne Fasnacht.
Storchentagung in Polen vom 22. – 25.05.2023	Die Gemeindepräsidentin fragt nach, ob jemand mitkommen möchte.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
524	Polizei Kanton Solothurn; Radarkontrollen; Januar 2023
525	Campus Technik; Information über den aktuellen Projektstand 02.02.2023

Selzach, den 12.05.2023

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorwarter